Landespolizeidirektion
Oberösterreich

polizei.gv.at

ÖFB Cup
FC Blau Weiß Linz gg. FC Wacker Innsbruck

in:
4020 Linz, Straßerau 3
Hofmann Personal Stadion

am: **05.09.2026** um **15:30 Uhr**

Geschäftszahl: PAD/26/01722986/001/VW

Linz, 01. September 2026

DURCHSUCHUNGSANORDNUNG

Aufgrund des § 41 Sicherheitspolizeigesetz, BGBl Nr. 122/2024 idgF, erlässt die Landespolizeidirektion Oberösterreich für das Fußballspiel: **FC Blau-Weiß Linz gg. Wacker Innsbruck** in 4020 Linz, Straßerau 3, Personal Hofmann Stadion am **05.09.2026 ab 11:30 Uhr** folgende

VERORDNUNG

1. Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände, Personal Hofmann Stadion, wird am **05.09.2026 ab 11:30 Uhr** von der Bereitschaft der Menschen, Ihre Kleidung und mitgeführten Behältnisse durchsuchen zu lassen, abhängig gemacht.
2. Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind ermächtigt, Menschen, die Zutritt haben wollen, vor dem Einlass zu durchsuchen (Kleidung und mitgeführte Behältnisse) und sie im Fall der Weigerung vom Zutritt zu dieser Veranstaltung – notfalls auch durch Zwang iSd § 50 SPG - auszuschließen.
3. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises gegenüber dem Bund besteht nicht.
4. Die Verordnung tritt mit Ende der Veranstaltung außer Kraft.
5. Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt an der Amtstafel der Landespolizeidirektion Oberösterreich, 4020 Linz, Nietzschestraße 33 und an den einzelnen Zugängen und Sperren zur Veranstaltungsstätte.

Für den Landespolizeidirektor, i.A.
Mag. Gisbert Windischhofer, Hofrat

HINWEIS

Es ergeht gemäß § 54 Abs. 5 SPG der Hinweis an die Besucher der Veranstaltung, dass aus sicherheitspolizeilichen Gründen (zur Vorbeugung von gefährlichen Angriffen gegen Leben, Gesundheit oder Eigentum von Menschen) durch die Sicherheitsbehörde eine Videoüberwachung der Veranstaltungsteilnehmer durchgeführt wird.